



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Gutachten: Wahlkampfbeobachtung 2017

Soziale Menschenrechte

Kurzfassung: Kein Wahlkampf auf Kosten der Menschenwürde

Das vorliegende Gutachten analysiert aus einer interdisziplinären Perspektive, inwiefern die wahlwerbenden Parteien im Grazer Gemeinderatswahlkampf 2017 beim Thema „soziale Menschenrechte“ die Menschenwürde wie auch die Menschenrechte respektieren. Die Grundlage der Analyse bilden die vom ETC Graz gesammelten und via Internet zugänglichen Wahlkampfmaterialien und die vom Grazer Menschenrechtsbeirat vereinbarten Kriterien zum Wahlkampfmonitoring.¹ Mittels kritischer Diskursanalyse fokussiert das Gutachten die Argumentationsmuster in den Wahlkampfmaterialien, beurteilt somit nicht einzelne Aussagen, sondern mehrfach bzw. in einem größeren Textkonvolut wiederholt vorgebrachten Äußerungen und Positionen zu den sozialen Menschenrechten.

Integration statt Segregation der Grazer Bevölkerung

Die Wahlwerbung der ÖVP, der SPÖ, der Grünen und der KPÖ zu den „sozialen Menschenrechten“ verzichtet durchgängig – ebenso wie die Piratenpartei und die NEOS – auf eine Segregation der Grazer Bevölkerung nach dem Muster „Österreicher versus zugewanderte Personen mit Migrationshintergrund“ (EU-BürgerInnen; ArbeitsmigrantInnen aus Drittstaaten; rechtmäßig sich in Graz aufhaltende AsylwerberInnen und Flüchtlinge;). In den Wahlprogrammen der NEOS und der Piraten sind sozial- und gesundheitspolitische Ideen und Forderungen zwar nur rudimentär ausgeführt, verzichten dabei aber ebenfalls auf die Segregation von Bevölkerungsgruppen wie auch auf andere Maßnahmen der Beschädigung der Menschenwürde oder auf die Missachtung von Menschenrechten. Die wahlwerbenden Gruppen „Wir“ und „Eisparkraftwerk“ priorisieren in ihren Wahlprogrammen ganz andere Themen als die sozialen Menschenrechte, weshalb keine nähere Analyse erfolgen konnte.

Die Wahlprogramme von ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten lassen klar erkennen, dass sämtliche sozial-, gesundheits-, familien- und jugendpolitischen Ideen und Forderungen zur Verbesserung von sozialen Menschenrechten auf kommunaler Ebene grundsätzlich an die gesamte Grazer Wohnbevölkerung adressiert sind, die heterogene Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund inkludiert, also auf Integration statt Segregation setzt.

FPÖ: „Fremd in der eigenen Stadt“: Segregation statt Integration der Grazer Bevölkerung

Die Trennlinie Integration versus Segregation im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund markiert die grundsätzliche Differenz der Wahlprogramme zwischen ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten im Gegensatz zur FPÖ. Die von der FPÖ polarisierend vorgenommene Differenzierung „Österreicher versus Personen mit Migrationshintergrund“ betrifft nicht nur die „sozialen Menschenrechte“, sondern sie zieht sich als „roter Faden“ durch weitere Themen im gesamten FPÖ-Wahlprogramm. Die polarisierende Darstellung kommt auch in den Statements ihrer Mandatäre und Funktionäre durchgängig zum Ausdruck. Die Wahlkampfstrategie der FPÖ

¹ Eine ausführliche Erläuterung zum Grazer Wahlkampfmonitoring 2017 finden Sie unter folgendem Link: <http://www.wahlkampfbarometer-graz.at/cms/index.php?id=2>

ist eine Fortsetzung der in den 1990er Jahren formulierten und seither oft praktizierten FPÖ-Strategie „Österreich zuerst“. Die Grundstruktur dieser Strategie besteht in der Spaltung der Gesellschaft in „Österreicher versus AusländerInnen“, ohne allzu viel Rücksicht auf den jeweiligen Rechtsstatus oder auf eine angemessen differenzierte Benennung oder Charakterisierung dieser Personen zu nehmen. Die als „Ausländer“ konstruierten Personengruppen werden nach einem polarisierenden In- und Outgroup-Muster systematisch mit negativen Zuschreibungen wie auch als multiple Bedrohung für die ÖsterreicherInnen inszeniert. Personen mit Migrationshintergrund erfüllen in der FPÖ-Wahlwerbung somit die Funktion von Sündenböcken. Die aus FPÖ-Sicht völlig inadäquaten Reaktionen der Regierenden auf Flucht- und Migrationswellen seien es, welche für sämtliche Fehlentwicklungen unserer Gesellschaft verantwortlich zeichnen.

Bewertung des Wahlkampfes zu den sozialen Menschenrechten nach Ampelfarben

Die Auswertung der Wahlkampfmaterialien zum Thema „soziale Menschenrechte“ von ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne, NEOS, Piratenpartei, Einsparkraftwerk und *Wir* erlaubt eine „**Grüne Ampel**“, da keine erkennbaren Rechtsverstöße vorliegen, keine Argumentationsstrategien auf Kosten der Menschenwürde oder mit dem Zwecke der Herabwürdigung oder Diskriminierung von Personen verfolgt wurden und überdies zahlreiche Ideen und Forderungen zur Verbesserung der sozialen Menschenrechte in Graz vorgebracht wurden, die **an alle Grazer WohnbürgerInnen adressiert** sind.

Die Wahlkampfstrategie der FPÖ hingegen verdient aufgrund der durchgängigen Spaltung der Grazer Bevölkerung in „Österreicher versus Personen mit Migrationshintergrund“, den konsequent erhobenen Forderungen nach Benachteiligung von AusländerInnen (mit verschiedenem Rechtsstaus) und der Erweiterung der Bevorzugung von ÖsterreicherInnen – nach dem Muster „positive Ingroup versus negative Outgroup - eine **gelbe Ampel**. Dies deshalb, weil die in sämtlichen Wahlkampfmaterialien wiederholt vorgebrachte, pauschalisierende und generalisierende Argumentationsstrategie Personen mit Migrationshintergrund in ihrer Würde verletzt, ihre aktuellen Rechte einzuschränken beabsichtigt und ihre positiven Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung verschweigt. Die Argumentationsstrategie der FPÖ widerspricht überdies den zentralen Zielen der Selbstverpflichtung der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt wie auch jenen der „Städtekoalition gegen Rassismus“. Positiv hervorzuheben ist zum einen, dass anders als im Gemeinderatswahlkampf 2008, als dieselbe FPÖ-Argumentationsstrategie, die in ihrer damals radikaler vorgetragenen Form zu Verurteilungen von Susanne Winter und Michael Winter führte, diesmal auf diese Radikalität verzichtete. Zum anderen sei anerkennend vermerkt, dass die FPÖ einige Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Menschenrechtssituation in Graz formuliert hat. Es konnten aus der Sichtung der FPÖ-Wahlkampfmaterialien keine Verstöße gegen geltendes Recht identifiziert werden.²

Zuletzt sei aus der Perspektive der sozialen Menschenrechte noch auf das von einer interinstitutionellen ExpertInnengruppe im Jahre 2015 erarbeitete und medial präsentierte „*Strategiepapier (Neue) Lösungswege für einen menschenrechtskonformen Umgang für einen anderen Umgang mit dem Thema Betteln in Graz*“ hingewiesen, insbesondere auf die darin vereinbarte Errichtung eines Informations-, Beratungs- und Begegnungsceneters für bettelnde

² Zur Verurteilung von Susanne Winter und Michael Winter vgl. folgende Presseberichte: http://diepresse.com/home/innenpolitik/488095/Susanne-Winter_Urteil-wegen-Verhetzung-bestaetigt
<http://stmv1.orf.at/stories/325924>

Menschen und für Grazer BürgerInnen.³ Dieses Strategiepapier wurde vom Grazer Menschenrechtsbeirat im Auftrag von Bürgermeister Siegfried Nagl und in Zusammenarbeit mit allen Grazer Gemeinderatsfraktionen entwickelt, bislang jedoch nicht umgesetzt. In Anbetracht der Fülle an sozial- und gesundheitspolitischen Forderungen der wahlwerbenden Parteien ist es verwunderlich, dass dieses umsetzungsreife Konzept in keinem Wahlprogramm Erwähnung findet. Daran sei die zukünftige Stadtregerung jedenfalls dringend erinnert!

³ Link zum Strategiepapier „... Betteln in Graz ...“: <http://www.argejugend.at/2016/02/5877/>

Langfassung: Kein Wahlkampf auf Kosten von Menschen und deren Menschenwürde

Die Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 sind Leitsätze und Maßstab der Wahlkampfbeobachtung der Grazer Gemeinderatswahl 2017. Diesen beiden Artikeln der AEMR zufolge sind alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Überdies hat jeder Mensch Anspruch auf alle in der AEMR verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Die Stadt Graz hat sich durch die „Grazer Menschenrechtserklärung des Gemeinderates vom 8.2.2001 und durch das Grazer Zehn-Punkte-Programm der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus selbst verpflichtet, die Menschenrechte im kommunalpolitischen Kontext zu achten und in allen Wirkungsbereichen der Stadt zu fördern. Die Selbstverpflichtung impliziert freilich auch, Verstöße gegen die AEMR - wie z. B. Rassismus, Diskriminierung, Hetze gegen und Herabwürdigung von Menschen und andere Rechtsverstöße - durch präventive und repressive Strategien und Maßnahmen konsequent und angemessen zu ahnden. Die widerstandslose Duldung von gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Wirkungskreis der Stadtregierung, des Gemeinderates, der Verwaltung und der im städtischen Eigentum stehenden Betriebe gleiche anderenfalls einer *petitio principii*, was der Glaubwürdigkeit und der Strahlkraft einer Menschenrechtsstadt zum Schaden gereichte. Das Wahlkampfmonitoring ist ein „Prüfstand für die Stadtpolitik“, um auf interdisziplinäre Weise festzustellen, ob und inwiefern die Selbstverpflichtung der Grazer Kommunalpolitik in Wahlkampfzeiten verbindlich gilt. Die einfache Grundüberlegung des Wahlkampfmonitorings besteht darin, dass Wahlwerbung nicht auf Kosten von Menschen gemacht werden darf und dass die Würde jedes Menschen unter allen Umständen zu achten ist. Die menschenrechtliche Reflexion der Wahlkampfmaterialien in ihrer Gattungsvielfalt (z.B. Wahlprogramme, Werbebroschüren, Plakate, O-Töne von MandatarInnen und FunktionärInnen usw.) erfolgt auf rechtswissenschaftlicher wie auch auf sprach- und sozialwissenschaftlicher Basis.⁴ Ein fachliches Gutachten über menschenrechtliche Aspekte im Grazer Wahlkampf kann und will freilich keine verbrämte oder gar offene Wahlempfehlung sein, sondern ist in Verbindung mit dem Archiv an Wahlkampfmaterialien des ETC Graz eine Informationsquelle für den Souverän der Demokratie: für den mündigen Bürger/die mündige BürgerIn, der/die sich am Wahltag aus eigenen Überlegungen und Überzeugungen heraus für die von ihm präferierte Partei entscheiden wird, so er/sie an der Wahl teilnehmen wird.

Soziale Menschenrechte im Grazer Gemeinderatswahlkampf 2017

Das vorliegende Gutachten widmet sich den sozialen Menschenrechten im Grazer Wahlkampf. Nach einer ersten Sichtung der Wahlprogramme wurde eine sinnvolle Bandbreite an Themen einer näheren interdisziplinären Analyse unterzogen.⁵

- Soziale Sicherungssysteme

⁴ Eine ausführliche Erläuterung zum Grazer Wahlkampfmonitoring 2017 finden Sie unter folgendem Link: <http://www.wahlkampfbarometer-graz.at/cms/index.php?id=2>

⁵ Die Einteilung und Zuordnung der Themen lässt sich freilich nicht eindeutig vornehmen, da die sozialen Menschenrechte unter ganz verschiedenen Überschriften in den Wahlprogrammen gelistet und mitunter auch mit anderen Menschenrechten (Recht auf Arbeit, Bildung, Gesundheit usw.) verknüpft sind. Grosso modo umfasst der Themenkanon sozialpolitische, gesundheitspolitische, kinder-, jugend- und familienpolitische, wohnungspolitische und intergenerative Aspekte.

- Prävention und Bekämpfung von Armut
- Kinderbetreuung und Jugendarbeit
- Wohnungspolitik
- Alter, Pflege, Intergenerativität
- Gesundheitspolitik

Die vorliegende Analyse fokussiert die expliziten Aussagen der Wahlprogramme aller kandidierenden Parteien zu den zuvor aufgelisteten Themen.⁶ Zusätzlich finden insbesondere Werbematerialien, Interviews mit MandatarInnen und FunktionärInnen, O-Ton-Zitate in Medien, Presseaussendungen sowie andere direkte und belegbare Botschaften der wahlwerbenden Parteien Berücksichtigung. **Social media** wurden zwar auszugsweise gesichtet, **werden** jedoch aus Gründen der zu knappen Zeit für eine umfassende Analyse - und somit aus Fairnessgründen - in diesem Gutachten **nicht als Grundlage für die Ampelbewertung herangezogen**.⁷

Subjekte beeinflussen Diskurse, jedoch gilt mehr noch: Diskurse vergesellschafteten Subjekte

Die diskursanalytische Methode⁸ nimmt die wahlwerbenden PolitikerInnen zwar beim Wort, legt jedoch nicht jedes Wort auf die sprichwörtliche Goldwaage. Die kritische Diskursanalyse reflektiert die Einbettung des gesprochenen und geschriebenen Wortes in verschiedene, regelhafte Sinn-, Bedeutungsbezüge, in Kontexte inklusive der historischen Dimension und v. a. ihrer Geltungs- und Machtansprüche. Dies sei am Beispiel des Migrationsdiskurses kurz erläutert: Der Diskurs über Flüchtlinge und MigrantInnen⁹ in der Zweiten Republik etwa ist ein durchgängig problembeladener, konfliktreicher Diskurs, beginnend beim grotesken „Rotationsmodell für

⁶ Das ETC Graz hat unter dem nachfolgenden Link eine sehr ausführliche Sammlung von Wahlkampfmaterialien zusammengestellt: <http://www.wahlkampfbarometer-graz.at/cms/index.php?id=3> (Archiv).

⁷ Die Dokumentation und Analyse der Kommunikation der wahlwerbenden Parteien und Personen über verschiedene social-media-Kanäle wäre jedoch ein lohnendes Desiderat eines vertiefenden Wahlkampfmonitorings im Nachlauf zu den Grazer Gemeinderatswahlen: „Menschenrechte auf social media im Grazer Gemeinderatswahlkampf 2017“.

⁸ Zur Diskursanalyse vgl. u.a.: Siegfried Jäger: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung (6. vollständig überarbeitete Auflage). Münster: Unrast 2012.

Margret Jäger liefert eine einprägsame Metaphorisierung des Diskursbegriffes: „Diskurse lassen sich auch mit einem Bild aus der Natur vorstellen, wenn man sie mit einem Fluss von ‘Wissen’ bzw. sozialen Wissensvorräten [...] durch die Zeit vergleicht. Dieses Bild hat den Vorteil, die historische Dimension von Diskursen herauszustellen, insofern Diskurse von der Vergangenheit durch die Gegenwart in die Zukunft fließen und sich dabei immer wieder neu reproduzieren. Diskurs [...] meint somit Form und Inhalt von Äußerungen; seine Analyse beantwortet, grob gesagt, die Frage danach, was zu einem bestimmten Zeitpunkt von wem wie sagbar war bzw. sagbar ist. Das bedeutet, bei der Analyse wird immer auch die Frage danach gestellt, was nicht sagbar war bzw. ist. [...] Die sogenannten ‘Wahrheiten’, die durch Diskurse produziert und vermittelt werden, drängen machtvoll zu ihrer Umsetzung in gesellschaftliches Handeln.“ Margret Jäger: Diskursanalyse. Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen. In: Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hrsg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. 2., erw. und aktual. Auflage. Wiesbaden 2008, S. 378f.

⁹ Bis in die 1990er Jahre wurde zumeist *über* und kaum *mit* MigrantInnen gesprochen, wurde im besten Fall *für* sie und *nicht im Dialog mit ihnen* Politik gemacht, wurden sie eher als Adressaten denn als AkteurInnen im politischen Prozess gesehen. Der historische Wandel im Diskurs über Migration zeigt sich u. a. auch in der Bezeichnung der Personengruppe mit Migrationshintergrund: von „Fremdarbeitern“ über „Gastarbeiter“ bis zu „ArbeitsmigrantInnen“ sowie zahlreicher abwertender Benennungen im sogenannten Volksmund.

Gastarbeiter“ der Bundesregierung und der Sozialpartner zu Beginn der 1960er Jahre.¹⁰ Zwar brauchte Österreich damals aus wirtschaftspolitischen Gründen (Arbeitskräftemangel) dringend die sogenannten „Gastarbeiter“, doch wollte man sie keinesfalls dauerhaft integrieren, obwohl die meisten von ihnen nach vielen Jahren längst Einwanderer geworden waren. Sämtlichen demographischen Tatsachen zum Trotz beharrten Spitzenpolitiker der Regierungsparteien bis in die 1990er Jahre mit trotzigem Nachdruck, Österreich sei kein Einwanderungsland.¹¹ Waren Flüchtlinge bis zum Berliner Mauerfall 1989 der „Beweis“ für die mehrschichtige Überlegenheit des westlichen demokratischen Systems gegenüber den osteuropäischen KP-Regimes, so wandelte sich diese Einschätzung seit den Flüchtlingsbewegungen aus Ex-Jugoslawien und insbesondere aus Afrika und dem Nahen Osten. Der „Flüchtling als entkommener und willkommener Held“ wandelte sich im Migrationsdiskurs zum kriminellen *Asylanten* bzw. zum unerwünschten *Wirtschaftsflüchtling*. Die skizzenhaften Beispiele zeigen, wie Diskurse „im Fluss der Zeit“ Geltung und Macht erzeugen, wie sie machtvolle Deutungsmuster lancieren, wie sie die Subjekte vergesellschaften durch sprachliche Reproduktionsprozesse und wie sie jene Rahmungen schaffen, was und wie über Migration (nicht) geredet bzw. (nicht) geschrieben wird. Margret Jäger zufolge können zwar die Subjekte die jeweiligen Diskurse formen, doch haben Diskurse mehr Prägewirkung auf die Subjekte, wie etwa die von einer breiten Öffentlichkeit

¹⁰ Vgl. dazu ausführlich zur Entwicklung des sogenannten „Ausländerdiskurses“ die pointierte Darstellung Peter Zusers, „Die Konstruktion der Ausländerfrage in Österreich“ unter folgendem Link: http://irihs.ihs.ac.at/916/1/pw_35.pdf

¹¹ Vgl. dazu den prägnanten Kommentar von Rainer Nowak: http://diepresse.com/home/meinung/kommentare/leitartikel/342973/Leitartikel_Ein-Einwanderungsland-will-es-nicht-wahrhaben Vgl. weiters die dringliche Anfrage der FPÖ im Parlament an den damaligen Bundeskanzler betreffend „Arbeitsplätze – anständige Ausländerpolitik“: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/NRSITZ/NRSITZ_00030/SEITE_0009.html Darin findet sich jene Argumentation der FPÖ, die sich in ihrem Grundmuster bis zum Grazer Gemeinderatswahlkampf wie ein roter Faden durchzieht und den Diskurs über Migration prägt: [NABG Partik-Pable, FPÖ]: „Diese unkontrollierte Zuwanderung führte zu unhaltbaren Zuständen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich des Sicherheitswesens und insbesondere auch des Wohnungs- und Schulwesens. Nachdem die Bundesregierung diese unkontrollierte Zuwanderung in unverantwortlicher Weise zur Kenntnis genommen hatte, ohne entsprechende Maßnahmen zur Kontrolle und Begrenzung zu setzen, kein Interesse für die berechtigten Sorgen der Bürger aufbrachte und auch die Bemühungen der FPÖ im Rahmen parlamentarischer Initiativen mißachtete, startete die FPÖ ihr Volksbegehren zur Begrenzung des Ausländerzuzuges "Österreich zuerst". Im FPÖ-Wahlprogramm zur Grazer GR-Wahl 2017 findet sich eine idente Argumentation, die von der FPÖ auch bei anderen Wahlgängen seit den 1990er Jahren als probates Erfolgsrezept Verwendung findet: „Spätestens seit dem Sommer 2017 ist bekannt, dass die regierenden Parteien in unserem Land – besonders in Graz – nicht in der Lage sind, auf die Flüchtlingsthematik zu reagieren. [...] Misstände werden schöngeredet [...] In zahlreichen Grazer Kindergärten und Pflichtschulen scheint die deutsche Sprache bereits abgeschafft worden zu sein [...], die Kosten der Sozialleistungen für Zuwanderer erhöhen den Schuldenstand der Stadt dramatisch [...]. Es ist eine durch Statistiken belegbare Tatsache, dass ein Großteil der Straftaten in unserer Stadt von Ausländern begangen wird.“ Im Sinne des FPÖ-Slogans „Österreich zuerst“ aus den 1990er Jahren heißt es nun, die FPÖ werde „vorwiegend die Anliegen der Österreicher“ berücksichtigen, es werde ein „Müttergehalt für österreichische Staatsbürger“ und bei der Vergabe von Gemeindewohnungen ein „Heimvorteil für Österreicher“ und die „Wohnbeihilfe für Österreicher“ eingeführt (FPÖ-Wahlprogramm zur Grazer Gemeinderatswahl 2017, S. 4ff)

geteilten Spontanassoziationen des Begriffes „Asylwerber“ mit „Sozialschmarotzer oder Krimineller“ im Alltag verdeutlichen.

Soziale Menschenrechte auf hohem Niveau etabliert

Was die Umsetzung von sozialen Menschenrechten in der Menschenrechtsstadt Graz anlangt, sei vorweg darauf verwiesen, dass in Graz ein – von EU, Bund, Ländern und der Stadtregierung finanziertes - Sozial- und Gesundheitssystem mit hohen Standards etabliert ist, das auf dem koordinierten Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, NGOs und engagierten BürgerInnen gründet. Exemplarisch seien die hohe Bedarfsdeckung in der Kinder-, Senioren- oder Behindertenbetreuung, die Sozialcard, Programme und Projekte des Sozial-, Bildungs-, Integrations- und Wohnungsressorts der Stadt Graz, die Vinziwerke, die Sozialprojekte der Caritas und der Pfarrgemeinden, der Solidaritätsfonds der Grazer KPÖ-MandatarInnen, die zahlreichen SÖB-Betriebe und AMS-Projekte, die Marienambulanz und das Marienstüberl angeführt. Die – öffentlichen und zivilgesellschaftlichen - sozialen Einrichtungen schützen bzw. unterstützen Notleidende bei Hunger, Obdachlosigkeit, Krankheit, Sucht, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, manifester Armut und anderen akuten Problemlagen ihres Lebens. Das soziale Netz in Graz ist in einigen Fällen nicht ausreichend engmaschig gestrickt, nicht immer leistungs- und tragfähig genug, mitunter nicht bedürfnis- und bedarfsangemessen finanziert, um Not, Leid und Elend zu lindern. Jedoch ist das Bemühen der verantwortlichen AkteurInnen wie auch innerhalb der Zivilgesellschaft spürbar, das soziale Netz möglichst reißfest zu gestalten, wie dies u.a. bei der professionellen Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 kompetent und im Vergleich mit anderen österreichischen Städten unaufgeregt gelungen ist.

Komplexe Herausforderungen an die Sozial- und Gesundheitspolitik

Die Gesundheits- und Sozialpolitik aller wahlwerbenden Parteien ist daher mit der vielfältigen und komplexen Herausforderung konfrontiert, die bestehenden notwendigen sozialen Leistungen zu erhalten und ausreichend zu finanzieren, die Lücken im sozialen Netz zu flicken, „vergessene“ Zielgruppen ins soziale Netz zu integrieren und soziale Leistungen für neue Problemlagen der BürgerInnen zu entwickeln, aber mitunter auch soziale Leistungen mit triftigen Begründungen zu kürzen oder zu streichen. All das ereignet sich vor dem Hintergrund angespannter Budgets in Stadt, Land und Bund wie auch im politisch-ideologischen Widerstreit und im Kontext von Klientelpolitik. Dies ist wahrscheinlich ein Hauptgrund dafür, weshalb in allen Wahlprogrammen zur Grazer Gemeinderatswahl 2017 kaum seriöse Kostenschätzungen oder Finanzierungskonzepte, sondern mehrheitlich sozial- und gesundheitspolitische Ideen und Forderungen nur plakativ – nicht konzeptiv und nicht kalkuliert - formuliert sind.

Das vorliegende Gutachten beurteilt jedoch nicht die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Forderungen zur Verbesserungen von „sozialen Menschenrechten“ in Graz. Es ist auch nicht möglich, die tatsächlichen Wirkungen von sozialpolitischen Forderungen auf die soziale Menschenrechtssituation in Graz zu überprüfen, da im politischen Diskurs Formuliertes zumeist nicht 1:1 in politisch wirksames transformiert wird. Im Fokus steht die Frage, ob die erhobenen Forderungen in den Wahlprogrammen die sozialen Menschenrechte tendenziell fördern könnten oder ob Forderungen bereits auf Kosten von Menschen und ihrer Rechte und/oder auf Kosten ihrer Menschenwürde formuliert wurden: vom Absprechen vorhandener Rechte für bestimmte Personengruppen, der systematischen Verwendung von negativen Vorurteilen und Stereotypen, Sündenbockproduktion, Verwendung abwertender und diskriminierender Kollektivmetaphorik bis zu Hass- und Hetzpropaganda erstreckt sich das diskursive Arsenal an Techniken zur Beschädigung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Inklusion versus Segregation von Menschen

Vorweg sei vermerkt, dass die Ausführungen der ÖVP, der SPÖ, der Grünen und der KPÖ zu den „sozialen Menschenrechten“ relativ ausführlich und mitunter detailliert dargestellt sind. Diese vier Parteien verzichten durchgängig – ebenso wie die Piratenpartei und die NEOS – auf eine Segregation der Grazer Bevölkerung nach dem Muster „Österreicher versus zugewanderte Personen mit Migrationshintergrund“ (EU-BürgerInnen; ArbeitsmigrantInnen aus Drittstaaten; rechtmäßig sich in Graz aufhaltende AsylwerberInnen und Flüchtlinge;). In den Wahlprogrammen der NEOS und der Piraten sind sozial- und gesundheitspolitische Ideen und Forderungen zwar nur rudimentär ausgeführt, verzichten dabei aber ebenfalls auf die Segregation von Bevölkerungsgruppen wie auch auf andere Maßnahmen der Beschädigung der Menschenwürde oder auf die Missachtung von verbrieften Grund- und Menschenrechten. Die wahlwerbenden Gruppen „Wir“ und „Eisparkkraftwerk“ priorisieren in ihren Wahlprogrammen ganz andere Themen als die sozialen Menschenrechte, weshalb keine nähere Analyse erfolgen konnte. Die Wahlprogramme von ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten lassen – mehr oder weniger ausführlich – klar erkennen, dass sämtliche sozial-, gesundheits-, familien- und jugendpolitischen Ideen und Forderungen zur Verbesserung von sozialen Menschenrechten auf kommunaler Ebene grundsätzlich an die gesamte Grazer Wohnbevölkerung adressiert sind, die heterogene Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund inkludiert, also auf Integration statt Segregation setzt.

In der Folge seien in kursorischer Kürze einige Ideen und Forderungen der wahlwerbenden Parteien zur Förderung von sozialen Menschenrechten in Graz angeführt:

ÖVP Graz: „Wer Integration nicht will, scheidet als Partner aus“¹²

Die ÖVP Graz forciert etwa die „Wahlfreiheit für die Eltern“ bei verschiedenen Formen der Kinderbetreuung. Ziel für die Zukunft sei der weitere Ausbau der Betreuungsplätze mit leistbaren Tarifen. Einige Vorschläge betreffen die Förderung des intergenerativen Zusammenhaltes: SeniorInnen als Lesepaten und LernassistentInnen; ein Opa-/Omaservice zur Unterstützung Alleinerziehender; Erweiterung von Angeboten des Generationenwohnens und des betreuten Wohnens; Beim Thema „Integration“ koppelt die ÖVP restriktive und integrative Zielsetzungen in ihrem Wahlprogramm: „Ohne unterschriebene Integrationserklärung ist kein Bezug von freiwilligen sozialen Leistungen der Stadt Graz möglich,“ heißt es auf S. 11 des ÖVP-Wahlprogrammes. Überdies fordert die ÖVP „klare Regeln bei Zuwanderung – Humanität, Ordnung, Begrenzung“ (S. 11) sowie das „Einhalten der Obergrenze [bei der Unterbringung von Flüchtlingen] in Bund, Land und Stadt“ sowie eine „österreichweite Integrationserklärung [...], eine leistungsorientierte Integrationshilfe statt Mindestsicherung [... und] keine Sozialleistungen für Integrationsunwillige und Rechtsbrecher“. (S. 11) Die ÖVP will über einen „Siedlungsfonds für junge GrazerInnen, die mindestens 10 Jahre in Graz gemeldet waren“, bessere Voraussetzungen für den Erwerb von Wohnungseigentum schaffen. Die „Fortsetzung der Grünraumoffensive“, die „Ökologisierung des Wohnens in der Sonnenstadt Graz“ sind weitere Vorhaben der Grazer ÖVP (S. 27) Das Kapitel „Integration statt Hetze“ wird mit dem Hinweis auf „Menschen aus mehr als 170 Nationen [...], die mehr als 150 verschiedene Sprachen“ sprechen, eingeleitet. (S. 10) Man müsse daher den in Graz dauerhaft lebenden Zuwanderern „Zukunftschancen geben [... und] diese Menschen schnellstmöglich in den Arbeitsprozess einbinden.“ (S. 10) Die Mindestsicherung sei jedoch zu reformieren, „sodass Asylberechtigte nicht sofort den vollen Anspruch erhalten.“ (S. 10)

¹² Bürgermeister Nagl im Interview mit Didi Hubmann und Hubert Patterer. Kleine Zeitung v. 22.1.2017.

SPÖ Graz: Graz: Lebenswert ein Leben lang!¹³

Unter dem Programmtitel „Graz: Lebenswert ein Leben lang“ geht die SPÖ – wie auch die ÖVP – vom Topos der „lebenswertesten Stadt in Österreich“ aus, was eine Studie der EU-Kommission erhoben habe. Wie BGM Nagl verweist auch STR Ehmman im Vorwort auf die höchste Lebensqualität in Graz aus Sicht der BewohnerInnen; „Graz ist schon jetzt ungemein lebenswert, es gibt aber immer noch eine Menge zu tun.“ (S. 3) Ehmman's kommunalpolitisches Programm sei unabgeschlossen, weshalb es in Themenzirkeln weiterentwickelt werde. Gefordert wird u.a. die Einrichtung eines Wohnbautisches mit der Stadtplanung, Bauträgern und anderen relevanten Akteuren, um Schwachstellen und Problempunkte im Zusammenhang mit dem Wohnbau zu beseitigen und Möglichkeiten der Leerstandsmobilisierung auszuloten. Die SPÖ will einen Masterplan *Wohnen* erstellen mit dem Ziel der Verdoppelung der jährlich fertiggestellten Gemeindewohnungen. Die Grundstücksbevorratung für kommunalen Wohnbau in allen Bezirken, „um Ghettoisierung zu vermeiden“, (S. 7) ein Sonderwohnbauprogramm für Graz mit 8000 zusätzlichen geförderten Wohnungen in 10 Jahren, die Etablierung von Siedlungsmediation und Hausmeister (light), um Spielregeln des gemeinsamen Wohnens zu entwickeln, sind weitere Ziele der SPÖ. „Alternative Wohnformen“ wie etwa „Mehrgenerationenhaus-Projekte“, „Generationen-Erlebnisparks“ und Graz als „erste barrierefreie Stadt Österreichs“ sind weitere Punkte im SPÖ-Wahlprogramm. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote bis drei Jahren, die Erweiterung von Beratungsangeboten für Frauen und Förderprogramm für MigrantInnen sowie „Gender-Budgeting“ sind weitere Forderungen der SPÖ Graz. Aus menschenrechtlicher Sicht verdient folgende Darstellung von Graz Aufmerksamkeit: „Graz ist eine moderne Stadt, eine tolerante Stadt, eine weltoffene Stadt [...] Graz ist Menschenrechtsstadt [...] Uns allen gehört Graz – diese Stadt soll allen hier Lebenden Heimat sein [...] und das unabhängig von Alter, Hautfarbe, religiöser Gesinnung, sozialem Status.“ (S. 4 und S. 8)

KPÖ Graz: „Wir alle sind Graz“¹⁴

Der Titel des KPÖ-Wahlprogrammes „Wir alle sind Graz“ bringt Inklusion und Integration gleich auf der Titelseite zum Ausdruck. Vorweg sei vermerkt, dass das Wahlprogramm der KPÖ das umfassendste Programm ist mit einer kaum überblickbaren Fülle an sozial- und gesundheitspolitischen Ideen und Forderungen. Bereits umgesetzte KPÖ-Forderungen (z.B. Wohnen auf Kasernengrund; 1.000 neue Gemeindewohnungen; Sozialpass; Tarif- und Gebührenstopp; Abschaffung des Pflegeregresses) werden im Wahlprogramm explizit präsentiert. Unter dem Slogan „Wohnen muss billiger werden“ fordert die KPÖ in ihrem Kernkompetenzfeld, dass Vermieter die Maklerprovision berappen sollen, die Erhöhung des Kautionsfonds, keine Kosten für die Vergebührung des Mietvertrags, eine Obergrenze bei Kautionen, die Wiedereinführung der Wohnbeihilfe, klare Mietzinsobergrenzen, eine Meldepflicht für Leerstand an Wohnungen plus Abgabe, mehr Mittel für Wohnungssanierungen, die Sicherung von Mietzinszahlungen. mehr Übergangswohnungen und betreute Wohnformen, mehr Notschlafstellen, mehr Plätze im Frauenhaus. Die weiteren Forderungen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik vermitteln durchgängig ein Bild von Erweiterung, Ausbau und Neuschaffung von Leistungen in diesen Politikfeldern. Das Kapitel „Wer soll das bezahlen?“ darf vor der Fülle an sozialpolitischen Forderungen durchaus als (ungewollte?) Selbstrelativierung des umfassenden Forderungskataloges gelesen werden. Zu erwähnen ist jedenfalls der KPÖ-Solidaritätsfonds, der durch Gehaltsverzicht von KP-Mandataren seit 1998

¹³ Titel des Wahlprogrammes der Grazer SPÖ.

¹⁴ Titel des Wahlprogrammes der Grazer KPÖ.

1.712.984,-- an 12.644 bedürftige Personen bzw. Familien ausbezahlt hat. Stadträtin Elke Kahr hat seit 2005 544.417,-- für Menschen in Notsituationen gestiftet.

Grüne Graz: „Ein Grünes Graz zeigt Haltung gegen Diskriminierung jeglicher Art!“¹⁵

Unmissverständlich stellt das Wahlprogramm der Grünen fest: „Österreichs Gesetze gelten für alle gleich.“ Die Grünen treten ein für eine gerechtere Vermögensverteilung, für ein soziales Sicherungssystem, das ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, eine für alle Menschen leistbare Gesundheitsversorgung, für eine städtische Armutsbekämpfung, die „Menschen nicht zu Bittstellern degradiert“. Fairness in der Entlohnung von Arbeit, einen gesetzlichen Mindestlohn, eine Ausweitung der Sozial-Card, Initiativen gegen Lohndumping, gegen Armut und gegen Obdachlosigkeit sowie ein Grundsicherungsmodell finden sich ebenfalls im sozial- und gesundheitspolitischen Forderungskatalog der Grünen. Personen mit Migrationshintergrund werden im Grünen Wahlprogramm mehrfach explizit als gleichberechtigt benannt. Die Mehrheitsbevölkerung wird aufgefordert, die Rechte von MigrantInnen solidarisch zu unterstützen: „MigrantInnen haben Rechte! Fordere auch du sie ein! Unterstütze NGOs bei ihrem Engagement. [...] Wir arbeiten gegen Diskriminierung, setzen Initiativen gegen Hass, Hetze und Ausgrenzung“ Ebenso wie ÖVP, SPÖ und KPÖ erkennen auch die Grünen im Zusammenwohnen der Generationen ein Zukunftsmodell.

NEOS, Piraten, Einsparkkraftwerk und Wir – Unabhängige Bürgerliste Graz

Wie oben bereits ausgeführt, fokussieren die Programme dieser wahlwerbenden Gruppierungen soziale Menschenrechte nur sehr rudimentär. Bei Einsparkkraftwerk, „Wir“ und den Piraten stehen andere Themen im Brennpunkt. Die NEOS erheben einige jugend-, gesundheits- und familienpolitische Forderungen wie z.B. den Ausbau der Kinderbetreuung, eine Grazer Gesundheitsstrategie und eine Attraktivierung von Jugendzentren als konsumfreie Räume. Die NEOS übertiteln die gesundheitspolitischen Forderungen in ihrem Programm mit dem Slogan „Vitalhauptstadt: Graz bleibt fit!“ (S. 11) Die Piratenpartei fordert pauschal, dass die Gesundheit keinesfalls privatisiert werden dürfe, setzen sich ein „für einen sinnvollen Ausbau des Sozialstaates [...] für eine Stärkung der sozial Schwächeren und gegen einen weiteren sozialen Sparkurs“ aus.¹⁶ Aus menschenrechtlicher Perspektive fanden sich in den gesichteten Wahlprogrammen keine problematischen Aussagen auf Kosten von Menschen.

FPÖ: „Wir sehen die Zukunft unserer Stadt nicht in der Zuwanderung, sondern in unseren eigenen Kindern“¹⁷

Die Trennlinie Inklusion und Integration versus Exklusion und Segregation im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund markiert die grundsätzliche Differenz der Wahlprogramme zwischen ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, NEOS und Piraten im Gegensatz zur FPÖ. Diese polarisierend vorgenommene Differenzierung „Österreicher versus Personen mit Migrationshintergrund“ betrifft nicht nur die „sozialen Menschenrechte“, sondern sie zieht sich als „roter Faden“ durch weitere Themen im gesamten FPÖ-Wahlprogramm und kommt auch in den Statements ihrer Mandatäre und Funktionäre durchgängig zum Ausdruck. Die Wahlkampfstrategie der FPÖ ist eine Fortsetzung der in den 1990er Jahren formulierten und seither oft praktizierten FPÖ-Strategie „Österreich zuerst“. Die Grundstruktur dieser Strategie besteht in der Spaltung der Gesellschaft in „Österreicher versus AusländerInnen“, ohne allzu viel

¹⁵ Ein Statement im Wahlprogramm der Grazer Grünen

¹⁶ Vgl. Wahlprogramm der Piratenpartei unter „Gesundheit und Soziales“

¹⁷ FPÖ-Wahlprogramm 2017, S. 4.

Rücksicht auf den jeweiligen Rechtsstatus oder auf eine angemessen differenzierte Benennung dieser Personen zu nehmen. Die als „Ausländer“ konstruierten Personengruppen werden nach einem polarisierenden In- und Outgroup-Muster konsequent und systematisch mit negativen Zuschreibungen wie auch als multiple Bedrohung für die ÖsterreicherInnen inszeniert. Die aus FPÖ-Sicht völlig inadäquaten Reaktionen der Regierenden auf Flucht- und Migrationswellen seien es, welche für sämtliche Fehlentwicklungen unserer Gesellschaft verantwortlich zeichnen.

Das FPÖ-Wahlprogramm hält fest, dass der Zuwandereranteil in 17 Jahren in Gries 50% betragen werde, ohne das mit Quellen zu belegen. Diese Entwicklung mache „die Grazer zunehmend zu Fremden in der eigenen Stadt“, woran v.a. die KPÖ und Stadträtin Elke Kahr verantwortlich seien. „Grazer werden bei der Vergabe von Gemeindewohnungen zu Bürgern zweiter Klasse gemacht.“ Grazer „zahlen die Zeche für die unkontrollierte Zuwanderung“. All das führe zur „Selbstaufgabe des hart erarbeiteten Lebensstandards“, bringe das städtische „Gefüge [...] ins Wanken“, führe zu „Lärmbelästigung, Vermüllung und Integrationsunwilligkeit der Zuwanderer“, was „wehrlos hingenommen“ werde. Grazer Bürger würden beim Wohnen „zum ohnmächtigen Opfer verfehlter Wohnpolitik des kommunistisch geführten Ressorts“. Die Einwanderungspolitik sei „ausschließlich (!) auf die Bedürfnisse der einwandernden Kulturen ausgelegt“, sodass „in zahlreichen Grazer Kindergärten und Pflichtschulen [...] die deutsche Sprache [...] bereits abgeschafft [...] scheint. „Auch sind Asylheime und Erstaufnahmezentren immer wieder Schauplätze krimineller Handlungen.“ Kurzum: Personen mit Migrationshintergrund werden im FPÖ-Wahlprogramm wie auch in den Werbematerialien und in O-Tönen ihrer Mandatare und Funktionäre als universelle Sündenböcke für Politikversagen aller Art dargestellt, was eine systematische, planmäßige und in Permanenz variierte Diskriminierung und Beschädigung der Menschenwürde von Personen mit Migrationshintergrund repräsentiert. Aus diskursanalytischer Sicht kommt zur pauschalisierenden Herabwürdigung von Personen mit Migrationshintergrund erschwerend hinzu, dass das FPÖ-Wahlprogramm keine positiven Beiträge dieser Personen anführt: vom erarbeiteten volkswirtschaftlichen Outcome in vielen Wirtschaftsbereichen bis zu Beiträgen für mehr sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Stadt Graz, die ihr internationales Flair und Image u.a. nachgerade den erfolgreichen Zuwanderern verdankt. Diese Nutzenaspekte von Migration und erfolgreicher Integration aus der FPÖ-Wahlpropaganda unentwegt auszublenden oder zu bagatellisieren, nimmt durch Strategien des planmäßigen Verschweigens eine zusätzliche Herabwürdigung der Verdienste dieser Personengruppe vor.

Die FPÖ entwickelt aus ihrer polarisierend-pauschalisierenden Menschenkonstruktion „Wir Österreicher versus die Ausländer“ die vermeintlich notwendigen Maßnahmen zugunsten der „Wir-Gruppe“ mit zahlreichen sozialpolitischen Schlechterstellungen von Flüchtlingen und MigrantInnen: „Neubauprogramme von Gemeindewohnungen für Österreicher und nicht für Asylanten“; „Heimvorteil für Österreicher“ auf der Warteliste für Gemeindewohnungen; „Keine Mindestsicherung für Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigte“; Die FPÖ scheut selbst beim Kapitel „Senioren“ nicht davor zurück, die Spaltung der Gesellschaft nach „Inländer versus Ausländer“ beizubehalten: „Menschen, die ihr Leben lang in unser Sozialsystem eingezahlt haben, [...] müssen nun erleben, wie ihre finanzielle Situation in eine Schieflage gerät, weil die Sozialkassen für eine große Zahl an Asylwerbern und für vergebliche Integrationsbemühungen geleert werden.“¹⁸

¹⁸ Die hegemoniale Argumentationsstrategie der Einteilung der Grazer Bevölkerung in „Österreicher versus Personen mit Migrationshintergrund“ zieht sich freilich auch durch zahlreiche Statements in Medien: So prangert die FPÖ in ihrer eigenen Zeitung „Uhrturn“ die „Steuergeldverschwendung des bmi im ehemaligen Gehörlosenzentrum Andritz an. Die Regierung gebe „Millionen von Euros für die Integration und Unterbringung von Flüchtlingen aus“, doch in Graz würden „200.000 Euro pro Jahr für die Nichtunterbringung von

Das FPÖ-Wahlprogramm liefert beim Thema „soziale Menschenrechte“ freilich auch einige positive Beiträge, die den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe von Personengruppen verbessern wollen: In der Familienpolitik etwa verlangt die FPÖ die „Anhebung des Kinderbetreuungsgeldes auf das Niveau der Mindestsicherung“, „die bessere pensionsrechtliche Absicherung von erziehenden Eltern“, den „Ausbau der verschiedenen Formen der Kinderbetreuung“ und „Steuererleichterungen für Haushalte mit mehreren Kindern.“ (S. 10) Im Bereich „SeniorInnen“ tritt die FPÖ ein für die „Förderung von Mehrgenerationenhäusern“, den „Ausbau des betreuten Wohnens“, eine „echte Erhöhung der Mindestpensionen“ sowie für „das Sicherstellen der notwendigen medizinischen Infrastruktur“.¹⁹ (S. 27)

Resümierend gesprochen betreibt die FPÖ-Wahlkampfstrategie eine sogenannte Ethnisierung sozialer und politischer Handlungsfelder, indem sie das soziografische Merkmal „Migrationshintergrund“ generalisiert, überhöht und als „universelle Erklärung“ für sämtliche Missstände in unserer Stadt fehlinterpretiert. Auf Basis dieser äußerst unfairen „verengenden Wahrnehmung von MigrantInnen als Problemfaktor Nr. 1“ betreibt die FPÖ eine inakzeptable Sündenbockproduktion unter Inkaufnahme von Hetze, Hass und dem Schüren von Sozialneid. Dass der überwiegende Anteil aller in Graz lebenden und arbeitenden Personen mit Migrationshintergrund KEINE Sozialbetrüger, KEINE Drogendealer, KEINE Einbruchsdiebe, KEINE Konflikterzeuger im Gemeindebau und KEINE islamistischen Hassprediger sind, sondern dass diese Personen ins öffentliche Leben zumeist gut integriert sind, das verschweigt die FPÖ-Propaganda geflissentlich, was eine indirekte Herabsetzung der Menschenwürde dieser Personen darstellt, da nur negative Aspekte wiederholt benannt, positive Aspekte hingegen verschwiegen werden. Von einer wahlwerbenden Partei einer Menschenrechtsstadt muss freilich die **Respektierung der Menschenwürde und der Menschenrechte der gesamten Wohnbevölkerung** verlangt werden, weiters eine besonnen-sachliche Differenzierung, eine rechtlich zutreffende Benennung von Personen mit Migrationshintergrund und der konsequente Verzicht auf systematische Diskriminierung und Diffamierung. Personen mit Migrationshintergrund fortwährend ihre „Fremdheit“ vorzuwerfen, dies als großflächige Botschaft der Werbelinie „Fremd in der eigenen Stadt“ im Grazer Stadtbild zu affizieren, ihnen eine pauschale „Integrationsunwilligkeit von Zuwanderern“ zu attestieren, das lässt sich nicht als förderlicher Beitrag für ein gedeihliches Zusammenleben in sozio-kultureller Vielfalt in Graz deuten, sondern als bewusste Spaltung unserer Gesellschaft inklusive aller daraus resultierenden Negativwirkungen für den sozialen Zusammenhalt und den sozialen Frieden.

Flüchtlingen“ gezahlt. Dies sei „selbst für die rot-schwarzen Willkommenskulturklatzler eine Geldverschwendung, die ihresgleichen sucht.“ Inländern werde die Wohnbeihilfe gekürzt, für Asylwerber würde das Geld „mit beiden Händen beim Fenster rausgeworfen“. Zur „Brennstoffaktion und Weihnachtshilfe auch für Fremde“ vermerkt die FPÖ: „Die FPÖ blieb mit ihrem Abänderungsantrag, wonach diese Weihnachtsbeihilfe ausschließlich österreichischen Staatsbürgern und ihnen gleichgestellten Personen auszuzahlen wäre [im Grazer Gemeinderat] in der Minderheit. Weiterhin heißt es also: Die Stadt verschuldet sich für Fremde, um ihnen Geschenke zu Weihnachten zu machen.“ (Uhrturn v. 23.12.2016) Auf ORF-online vom 9.1.2017 fordert FPÖ-Klubobmann Armin Sippel einen „Vorteilsclub für Österreicher [...] Was wir brauchen, ist ein Bonussystem für Österreicher – sozusagen ein Vorteilsclub. Das ist wirklich Politik mit Hausverstand. Das kann man in vielen Bereichen machen, beispielsweise bei den Sozialleistungen.“

¹⁹ Beim Kapitel „Tierschutz“, der zwar nicht zu den sozialen Menschenrechten gehört, vertritt die FPÖ „ein ausnahmsloses Schächtungsverbot“, das rechtlich argumentiert wird: „Aus der Sicht der FPÖ kann Tierquälerei auch unter Verweis auf die Religionsfreiheit nicht toleriert werden.“ Überdies fordert die FPÖ den „Stopp von Lebetiertransporten“ und die „Unterstützung von Tierschutzvereinen“. (S. 19)

Selbstverständlich *können und dürfen* die Aspekte „Migrationshintergrund, Religionsbekenntnis, die Einkommens- und Wohnsituation“ u.v.m. im Migrations- und Integrationsdiskurs von den wahlwerbenden Parteien thematisiert werden. Die heftige mediale Auseinandersetzung nach den sexuellen Übergriffen von der Silvesternacht 2015 in Köln, als vorwiegend männliche Nordafrikaner als Täter in Erscheinung traten, führte im Migrations- und Integrationsdiskurs zu einer Relativierung von political correctness. Im Grazer Gemeinderatswahlkampf zeigt sich diese Entwicklung besonders deutlich bei der ÖVP, die bei Personen mit Migrationshintergrund eine sorgfältige Differenzierung zwischen gut integrierten versus straffällig gewordenen Zuwanderern vornimmt, den Islam als Religion vom politischen Islamismus unterscheidet, insgesamt also die Rechtslage – und nicht kulturelle, ethnische oder religiöse Aspekte - als Grundlage für die Integrationspolitik forciert. Motto: Wer die Rechtsordnung anerkennt, der ist als gleichberechtigtes Mitglied in Schule, Arbeitswelt und Gesellschaft integriert. Gegen straffällig gewordene Personen mit Migrationshintergrund hingegen möchte die ÖVP – wie auch die FPÖ - restriktive Maßnahmen ergreifen, vom Streichen sozialer Leistungen bis zur konsequenten Abschiebung von straffällig gewordenen Asylwerbern.

Doch *wie* die FPÖ die Thematisierung all dieser Aspekte im Migrations- und Integrationsdiskurs seit Jahrzehnten und nicht nur in Graz praktiziert, das ist aufgrund der gebetsmühlenartigen Reproduktion des „asozialen, kriminellen, lärmenden und integrationsunwilligen Ausländers als hegemoniales Feindbild“ kein hilfreicher Beitrag zur Förderung der (sozialen) Menschenrechte. Die vereinseitigt-negative Darstellung von MigrantInnen ist auch kein qualitätsvoller Beitrag für eine Verbesserung des sozialen Zusammenhaltes, des gesellschaftlichen Klimas, der wirtschaftlichen Positionierung und der vielfältigen, international kodierten Marke der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt, Kulturhauptstadt oder als City of Design. Wer nämlich seit Jahren hier lebende, arbeitende und gut integrierte MigrantInnen fortwährend als „fremd“, sozialbetrügerisch, kriminell und integrationsunwillig entwirft, der darf sich nicht wundern, wenn diese politische Strategie jene Problemlagen erzeugt bzw. verstärkt, welche die FPÖ mit Lösungen verwechselt. Die FPÖ erhebt immer wieder den Anspruch, sie sei die einzige Partei, welche die vorhandenen Probleme in der Integrationsfrage offen und klar benennt. Die FPÖ reflektiert jedoch nicht, zu welchen Polarisierungen und Konflikten die gewählte Form dieser Thematisierung in unserer Gesellschaft führen kann.

Zweifelsfrei verstößt die gesamte Wahlkampfstrategie der FPÖ gegen die eingangs zitierten Selbstverpflichtungen der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt wie auch als Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus.



Diskurse werden durch Text, Bild und Illustration verdichtet. Das FPÖ-Plakat suggeriert tatsächlich, dass im Grazer Gemeindebau ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund wohnen. Die durch klischeehafte Darstellung als Zuwanderer erkennbaren BewohnerInnen werden nicht als „Grazer“ und nicht „zum eigenen Haus“ gehörig ins Bild gerückt, ungeachtet ihres Rechtsstatus oder ihrer Aufenthaltsdauer in Graz. Deshalb sei es aus FPÖ-Sicht legitim, „Gemeindewohnungen zuerst für Grazer“ zu fordern.

Nachsatz zu den sozialen Menschenrechten im Grazer Gemeinderatswahlkampf

Bürgermeister Nagl hat im April 2015 gemeinsam mit dem Grazer Menschenrechtsbeirat ein „Strategiepapier (Neue) Lösungswege für einen menschenrechtskonformen Umgang für einen anderen Umgang mit dem Thema Betteln in Graz“ öffentlich präsentiert. Die mediale Resonanz darauf war durchgängig positiv, insbesondere auf die im Strategiepapier erhobene Forderung nach einem „Informations-, Beratungs- und Begegnungszentrum für bettelnden Menschen und alle (interessierten) Grazer BürgerInnen“. Obwohl dieses Strategiepapier im Dialog und breiten Konsens mit allen Gemeinderatsfraktionen, Sozialpartnern, Betreuungseinrichtungen, Polizei und anderen Fachleuten erarbeitet worden ist, wurde es bislang leider nicht umgesetzt. Die Umsetzung dieses Strategiepapiers findet sich leider in keinem der gesichteten Wahlprogramme als Ziel, weshalb Bürgermeister Nagl und alle bisher im Gemeinderat vertretenen Parteien im Kontext der „sozialen Menschenrechte“ daran erinnert werden, die zentralen Maßnahmen dieses parteiübergreifend erarbeitete Gemeinschaftsproduktes in der kommenden Regierungsperiode zu realisieren.

Bewertung des Wahlkampfes zu den sozialen Menschenrechten nach Ampelfarben

Die Auswertung der Wahlkampfmaterialien zum Thema „soziale Menschenrechte“ von ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne, NEOS, Piratenpartei, Einsparkraftwerk und *Wir* erlaubt eine „Grüne Ampel“, da keine erkennbaren Rechtsverstöße vorliegen, keine Argumentationsstrategien auf Kosten der Menschenwürde oder mit dem Zwecke der Herabwürdigung oder Diskriminierung von Personen verfolgt wurden und überdies zahlreiche Ideen und Forderungen zur Verbesserung der sozialen Menschenrechte in Graz vorgebracht wurden, die an alle Grazer WohnbürgerInnen adressiert sind.

Die Wahlkampfstrategie der FPÖ hingegen verdient aufgrund der durchgängigen Spaltung der Grazer Bevölkerung in „Österreicher versus Personen mit Migrationshintergrund“, den

konsequent erhobenen Forderungen nach Benachteiligung von AusländerInnen (mit verschiedenem Rechtsstatus) und der Erweiterung der Bevorzugung von ÖsterreicherInnen – nach dem Muster „positive Ingroup versus negative Outgroup - eine gelbe Ampel. Dies deshalb, weil die in sämtlichen Wahlkampfmaterialien wiederholt vorgebrachte, pauschalisierende und generalisierende Argumentationsstrategie Personen mit Migrationshintergrund in ihrer Würde verletzt, ihre aktuellen Rechte einzuschränken beabsichtigt und ihre positiven Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung verschweigt. Die Argumentationsstrategie der FPÖ widerspricht überdies den zentralen Zielen der Selbstverpflichtung der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt wie auch jenen der „Städtekoalition gegen Rassismus“. Positiv hervorzuheben ist zum einen, dass anders als im Gemeinderatswahlkampf 2008, als dieselbe FPÖ-Argumentationsstrategie, die in ihrer damals radikaler vorgetragenen Form zu Verurteilungen von Susanne Winter und Michael Winter führte, diesmal auf diese Radikalität verzichtete. Zum anderen sei anerkennend vermerkt, dass die FPÖ einige Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Menschenrechtssituation in Graz formuliert hat. Es konnten aus der Sichtung der FPÖ-Wahlkampfmaterialien keine Verstöße gegen geltendes Recht identifiziert werden.²⁰

Graz, am 26.01.2017
MR-BEIRAT_AG_WKM 2017/KS/KS/25

²⁰ Zur Verurteilung von Susanne Winter und Michael Winter vgl. folgende Presseberichte:
http://diepresse.com/home/innenpolitik/488095/Susanne-Winter_Urteil-wegen-Verhetzung-bestaetigt
<http://stmv1.orf.at/stories/325924>